

TARIFINFO

10. Januar

2022

Auch in der 3. Verhandlungsrunde noch kein Einigungswille des Marburger Bundes

Die dritte Tarifverhandlungsrunde zum TV-Ärzte/VKA für die Ärztinnen und Ärzte an den kommunalen Krankenhäusern endete am 17. Dezember 2021 ergebnislos. Im zweitägigen Verhandlungstermin konnte mit dem Marburger Bund keine Einigung erzielt werden.



Wolfgang Heyl (2.v.l.), Verhandlungsführer der VKA, und Dr. Wolfgang Spree (2.v.r.), Geschäftsführer der VKA, während der Beratungen in der VKA-Verhandlungskommission.

Erneut haben sich die Tarifparteien im Steigenberger Hotel am Flughafen BER in Berlin getroffen. Im Voraus der zweitägigen Verhandlungsrunde hatte der Marburger Bund darauf gedrängt, insbesondere die Regelungen zur Rufbereitschaft und zum Bereitschaftsdienst nochmals ausführlich zu erörtern. Die VKA hat dem Marburger Bund vor Beginn des dritten Termins konkrete Vorschläge der Arbeitgeberseite zu einzelnen Themen zur Verfügung gestellt. Nach Ansicht der Arbeitgeberseite bedarf es der tarifvertraglichen Klarstellung bei der Dienstplanaufstellung und bei der Abweichung von geplanten Diensten durch die Ärztinnen und Ärzte. Zugleich hat

die VKA bereits zu Beginn erklärt, einen Abschluss in der dritten Verhandlungsrunde anzustreben.

VKA unterbreitet Angebot

Am Nachmittag des ersten Verhandlungstages hat die VKA dem Marburger Bund ein Angebot unterbreitet. Dieses sieht bei einer Laufzeit von 39 Monaten zwei Entgelterhöhungen in Höhe von insgesamt 3,3 Prozent vor. Zudem soll eine steuer- und sozialabgabenfreie Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.200 Euro je Ärztin und Arzt (bei Teilzeit anteilig) die besonderen Belastungen durch die Corona-Pandemie entschädigen und mit dem Entgelt für den März 2022 an die Beschäftigten ausgezahlt werden. Die VKA bietet zudem an, die Leistung eines achten Bereitschaftsdienstes und der darüber hinaus folgenden Bereitschaftsdienste von der Zustimmung der Ärztin oder des Arztes abhängig zu machen – bezogen auf den Kalenderhalbjahresdurchschnitt. Die darüber hinaus bestehenden Regelungen zur Begrenzung der Bereitschaftsdienste und der freien Wochenenden sollen unverändert bleiben. Ferner sollen zusätzliche Zuschläge für die Rufbereitschaft gezahlt werden, wenn mehr als 16 davon durchschnittlich im Kalendermonat bezogen auf ein Kalenderhalbjahr zu leisten sind. Insgesamt hat das Angebot ein finanzielles Volumen von mehr als 4,4 Prozent.

Das Angebot würde bei den kommunalen Krankenhäusern zu Mehrkosten von bis zu 254 Millionen Euro über die gesamte Laufzeit führen. Die weiteren Kosten bei tatsächlich geleisteten Ruf-

und Bereitschaftsdiensten sind hier noch nicht eingerechnet.



Die Verhandlungskommission der VKA vor Ort im Steigenberger Hotel in Berlin tagt virtuell mit dem Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Wolfgang Heyl, Verhandlungsführer der VKA, bekräftigt, „auch die Praktikabilität von Regelungen zu Ruf- und Bereitschaftsdiensten im Blick zu behalten und für alle Beteiligten so unbürokratisch wie möglich zu gestalten“.

Der Marburger Bund hat das Angebot der VKA nach längeren internen Beratungen abgelehnt. Die Gewerkschaft erklärte sich nicht bereit, ohne weitere Befassung seiner Gremien über dieses Angebot verhandeln zu wollen.

Was geschah noch?

An beiden Verhandlungstagen hat der Gruppenausschuss der VKA für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen getagt – aufgrund der angespannten Corona-Situation per Hybridsitzung – und die Zwischenergebnisse aus den Verhandlungsrunden bewertet. Auf Basis des Beschlusses des Gruppenausschusses hat die VKA der Gewerkschaft am Nachmittag des ersten Verhandlungstages das Angebot zukommen lassen.

Nach Rücksprache mit dem Marburger Bund am zweiten Verhandlungstag wurden die Verhandlungen letztlich auf den 14. und 15. Februar 2022 vertagt.

Das Angebot der VKA im Überblick:

- **Corona-Sonderzahlung von 1.200 Euro**
 - (bei Teilzeit anteilig), zahlbar mit dem Entgelt für den Monat März 2022
- **Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte:**
 - ab dem 1. Januar 2023 um 1,65 Prozent und
 - ab dem 1. Januar 2024 um weitere 1,65 Prozent.
- Die **Bereitschaftsdienstentgelte**, der **Einsatzzuschlag im Rettungsdienst** sowie die **Besitzstandszulage** gemäß § 9 Abs. 1 TVÜ-Ärzte/VKA sollen entsprechend erhöht werden.
- Im Bereich der **Dienstplanerstellung** fordert die VKA die Klarstellung, dass die Möglichkeit des Betriebs- oder Personalrates, den Dienstplan zur Kenntnis zu nehmen, ausreicht, um die Frist des § 10 Abs. 11 Satz 1 TV-Ärzte/VKA zu wahren. Wird die Frist nicht eingehalten, so erhöht sich die Bewertung des Bereitschaftsdienstes gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 für jeden Dienst des zu planenden Folgemonats um 12 Prozentpunkte bzw. wird zusätzlich zum Rufbereitschaftsentgelt ein Zuschlag von 12 Prozent des Entgelts gemäß § 11 Abs. 3 auf jeden Dienst des zu planenden Folgemonats gezahlt.
- Für die **Bereitschaftsdienste** sowie für **Rufbereitschaften** bietet die VKA Begrenzungen an:
 - **Bereitschaftsdienste:** Bei Vorliegen der Gefährdung der Patientensicherheit je Kalenderhalbjahr sind maximal sieben Dienste im Monatsdurchschnitt zu leisten, bei mehr als sieben Diensten sind die weiteren Dienste nur mit Zustimmung der Ärztin/des Arztes möglich.
 - **Rufbereitschaften:** Bei mehr als 16 Diensten im Monatsdurchschnitt erhalten die Ärztinnen und Ärzte einen Zuschlag i.H.v. 5 Prozent.
- **In § 14 TV-Ärzte/VKA soll aufgenommen werden, dass**
 - die gesamte arbeitsvertragsmäßige bzw. dienstplanmäßige Anwesenheitszeit abzüglich der tatsächlichen Pausen als Arbeitszeit gilt,
 - Abweichungen von der im Dienstplan festgelegten Arbeitszeit von der Ärztin/dem Arzt zu begründen sind.

Impressum

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Telefon: 030 - 209 699 4 50

Fax: 030 - 209 699 4 99

E-Mail: info@vka.de

Hauptgeschäftsführer:

Niklas Benrath

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/Redaktion:

Ulrike Heine

Fotos:

VKA/Ulrike Heine



www.tarifrunde-aerzte.vka.de
www.vka.de

Alles zur Tarifrunde 2021/22 finden Sie hier:



Sie finden uns jetzt auch auf Twitter.



**TARIFRUNDE 2021 FÜR ÄRZTINNEN UND ÄRZTE:
GESUNDHEITSVERSORGUNG
UNTER ATTRAKTIVEN
ARBEITSBEDINGUNGEN**